



Zu TOP IV. (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Förderung der Allgemeinmedizin

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Fr. Dr. Gitter, Dr. Mitrenga, Dr. Montgomery, Herr Henke, Dr. Wolter, Dr. Em-
minger, Dr. Ungemach
als Delegierte der Ärztekammer Bremen, der Ärztekammer Nordrhein, der
Ärztekammer Hamburg, der Landesärztekammer Brandenburg, der Bayeri-
schen Landesärztekammer und der Landesärztekammer Baden Württemberg
und als Mitglieder des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag setzt sich zur gezielten Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für eine gemeinsame Aktion der Ärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen ein, um den Nachwuchsbedarf ohne Abstriche an der Qualität decken zu können.

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert, an Kliniken und auch im Verbund mit Praxen Weiterbildungsmöglichkeiten für zukünftige Allgemeinmediziner zu schaffen, die den Interessenten eine vergleichbare Arbeitsplatzsicherheit wie anderen Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung bieten. Dafür müssen Stellen mit ausreichend langer Dauer (mindestens für den Zeitraum der gesamten Weiterbildung) mit entsprechenden definierten Rotationsmöglichkeiten für den Erwerb der Pflichtinhalte sowie für Wahlgebiete zum Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten vorgesehen werden. Dabei ist auch auf eine tarifgerechte Vergütung zu achten. Für solche Stellen können die Ärztekammern Verbundweiterbildungsbefugnisse erteilen.

Der 110. Deutsche Ärztetag fordert ausdrücklich die Deutsche Krankenhausgesellschaft und den Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. zur Mitwirkung auf.

Die Einrichtung von "Clearingstellen" bei den Ärztekammern, um die zur Verfügung stehenden Fördermittel (Initiativprogramm Allgemeinmedizin) besser und gezielter ausnutzen zu können, wird vom Deutschen Ärztetag befürwortet.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: